

Zeitschrift: Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie SAK = Criminologie / Groupe Suisse de Criminologie GSC = Criminologia / Gruppo Svizzero di Criminologia GSC

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 27 (2010)

Artikel: Kriminelle Entwicklung und Risikobeurteilung bei jugendlichen Sexualstraftätern

Autor: Nowara, Sabine

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1051448>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kriminelle Entwicklung und Risikobeurteilung bei jugendlichen Sexualstraftätern

SABINE NOWARA

Prof. Dr. phil., Institut für Rechtspsychologie

1. Einleitung

Ende der 1990er Jahre wurde der Bedarf an Behandlungsplätzen für Kinder und Jugendliche, die sexuell auffälliges Verhalten zeigten, immer größer. So entschloss sich das Familienministerium des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen für diese Klientel spezialisierte Beratungsstellen zu schaffen, die diese Aufgabe übernehmen konnten. Gleichzeitig sollte das Projekt (Nowara & Pierschke, 2005) wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden. Da nur ein Teil der Mitarbeiter dieser Beratungsstellen bereits eine spezialisierte Ausbildung auf dem Gebiet der Behandlung sexuell auffälliger Kinder und Jugendlicher hatte, war es außerdem Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung, ein entsprechendes Fortbildungsangebot bereit zu stellen und bei schwierigen Diagnostik-, Behandlungs- und prognostischen Fragestellungen unterstützend tätig zu werden.

Untersucht wurde die bislang größte Stichprobe von sexuell auffälligen Kindern und Jugendlichen im deutschsprachigen Raum. Die Kinder waren unter 14 Jahren alt, also nach deutschem Strafrecht noch strafunmündig, und hatten Verhaltensweisen gezeigt, die bei Strafmündigkeit einen (Sexual-)Straftatbestand verwirklicht hätten. Die Jugendlichen waren zum Teil rechtskräftig verurteilt und hatten die Auflage einer Behandlung, zum Teil waren sie von verschiedenen Institutionen an die Beratungsstellen überwiesen worden.

Im folgenden Beitrag sollen der allgemeine Hintergrund dieser Kinder und Jugendlichen, die von ihnen begangenen Taten sowie Auffälligkeiten in ihren Biographien dargestellt werden. Außerdem wird auf das Behandlungssetting eingegangen. Abschliessend wird das Ergebnis der 3-jährigen Katamneseuntersuchung dieses Projektes vorgestellt.

2. Die untersuchte Stichprobe

Betrachtet man zunächst das Alter der Jungen beim Bezugsdelikt, also dem Delikt, das zur Aufnahme in das Projekt geführt hatte, so zeigt sich, dass 40 % der Probanden unter 14 Jahre alt waren, 57 % waren 14 bis 17 Jahre alt und 3 % über 18 Jahre. Letztere sind zwar volljährig nach deutschem Gesetz, aber waren vom Gericht als Heranwachsende – also nach Jugendgerichtsgesetz (JGG) – verurteilt worden. Bei der Analyse der ersten Sexualtat fällt dagegen auf, dass ein großer Teil der Jungen nämlich 48 % – diese bereits im Kindesalter begangen hatten.

Gut 80 % der Behandelten waren deutscher Nationalität, die übrigen hatten einen Migrationshintergrund.

Bei dem auffälligen Verhalten der Kinder, die in das Projekt aufgenommen wurden, handelte es sich nicht um Verhaltensweisen, die sich gemeinhin als „Doktorspiele“ bezeichnen lassen würden. Diese sind entwicklungspsychologisch gesehen normal und sollten keinesfalls pathologisiert werden. Die Handlungen, die die Kinder begangen hatten, waren durch die folgenden Kriterien charakterisiert:

- Unfreiwilligkeit,
- der Einsatz von Manipulation, Einschüchterung oder Drohungen
- und / oder ein großer Altersunterschied (ab ca. 5 Jahren) bzw. ein großes Machtgefälle zwischen den Beteiligten.

Letztgenanntes Kriterium wurde so definiert, dass das Opfer einer Tat in seiner kognitiven und allgemeinen Entwicklung dem Täter deutlich unterlegen war.

Betrachtet man die Taten, wegen derer die Probanden in die Behandlung kamen, so hatten die Hälfte einen sexuellen Missbrauch von Kindern begangen, ein Viertel eine Vergewaltigung bzw. sexuelle Nötigung, und bei 10 % handelte es sich um einen Beischlaf zwischen Verwandten. Bei den übrigen war eine strafrechtliche Zuordnung der Taten nicht konkret möglich. So hatte ein Junge beispielsweise Schriften sexuellen Inhalts, die sehr gewalttätig waren, verfasst, ein anderer hatte exzessiv ihm fremde Frauen am Telefon mit Bemerkungen sexuellen Inhalts belästigt.

Die Jungen zeigten eine ganze Reihe von Auffälligkeiten:

- Ein großer Teil der Sexual(straf)taten wurde im familiären Rahmen bzw. im sozialen Nahraum begangen. Dabei handelte es sich um das direkte familiäre Umfeld, aber auch um Klassenkameradinnen als Opfer oder beispielsweise die kleine Tochter der Freundin der Mutter als Opfer.
- Über die Hälfte der Täter hat mehrere Taten begangen.
- Lediglich ein Viertel der Täter hat zu zweit oder in einer Gruppe gehandelt. Dies weicht deutlich von anderen „typischen“ Jugenddelikten ab, die zu einem großen Teil in einer Gruppe begangen werden, wie z.B. Sachbeschädigungen, gemeinsame Diebstähle etc.
- Über die Hälfte der Täter hat ihre Taten vorbereitet. Hier handelte es sich teilweise um Vorbereitungen, mit denen bestimmte Konstellationen sehr zielgerichtet herbei geführt wurden. Das waren beispielsweise Jungen, die sich als Aufsichtspersonen zur Verfügung gestellt haben, damit die Mutter scheinbar in Ruhe einkaufen gehen oder sich mit einer Freundin treffen konnte. Die Situation, in der sie mit den Kindern allein waren, nutzten sie dann für ihre Taten aus.
- Ein Drittel der Täter hat zuvor bereits andere Delikte begangen. Dieser Aspekt überrascht nicht sonderlich, weil es für das Jugendalter durchaus typisch ist, dass Gesetzesübertretungen begangen werden. Den größten Teil der Delikte machten Eigentumsdelikte bei 60 % der Jungen aus, gefolgt von Körperverletzungsdelenkten mit 15 %, aber auch Brandstiftung oder Beförderungserschleichung, was vermeintlich bei einigen Jugendlichen fast „zum guten Ton“ gehört.

Auffällig war in der Stichprobe, dass 58 % der Jungen die ersten Straftaten bereits vor Beginn des strafmündigen Alters begangen hatten, was angesichts der vielen Eigentumsdelikte aber nicht erstaunt.

Betrachtet man die Gruppe der Opfer, so reichte deren Alter von unter 2 Jahren bis zu dem ältesten Opfer mit 84 Jahren. Am stärksten gefährdet waren in dieser Stichprobe allerdings Kinder / Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren. 67 % der Täter hatten weibliche Opfer, 22 % männliche und 10 % hatten Opfer beiderlei Geschlechts.

Zu weiteren Auffälligkeiten der untersuchten Kinder und Jugendlichen ist Folgendes festzustellen:

- 14 % der Jungen hatten zuvor bereits Sexual(straf)taten begangen.
- Der materielle Hintergrund der Familie ist eher schlicht. Ein oder beide Elternteile waren arbeitslos bzw. verfügten nur über ein geringes Einkommen.
- Ein Viertel der Eltern hatten eine Suchtproblematik, waren also alkohol-, tabletten oder drogenabhängig.
- 40 % der Jungen hatten körperliche Gewalt erlitten, wobei diese Gewalt überwiegend von anderen männlichen Familienmitgliedern ausgeübt worden war, also von Vätern/Stiefvätern und / oder von Brüdern/Stiefbrüdern.
- 11 % hatten innerfamiliär sexuelle Gewalt erlitten, 7 % außerfamiliär. Diese Größenordnung von insgesamt 18 % ist insofern interessant, als gerade in englischsprachigen Untersuchungen oder bei Erhebungen (z.B. Knight & Prentky, 1993), die bei erwachsenen Tätern durchgeführt werden, die Zahlen teilweise deutlich höher sind. Dies hat zum einen mit unterschiedlichen Definitionen, was unter sexueller Gewalt zu verstehen ist, zu tun, zum anderen auch sicherlich damit, dass erwachsene Täter auch durchaus dazu neigen, zum Beispiel in Begutachtungssituationen ihre Taten auf diese Weise zu externalisieren. Die vorliegenden Ergebnisse sind insofern aussagekräftig, als die Fakten angesichts der Zeitnähe in nahezu allen Fällen überprüfbar waren.
- 55 % der Jungen verbringen ihre Freizeit überwiegend allein, was darauf zurückzuführen ist, dass sie Probleme im sozialen Bereich haben und Defizite hinsichtlich ihrer sozialen Kompetenz.
- Dies spiegelt sich auch darin wider, dass über die Hälfte auffälliges Sozialverhalten zeigt.
- Und über die Hälfte hat – zum Teil extensiven – Pornographiekonsum. Hier gestaltet es sich offensichtlich so, dass die Jungen viel Zeit vor dem Computer und / oder dem Fernseher verbringen und dabei neben den bekannten, zum Teil recht gewalttätigen Spielen, eben auch entsprechende Seiten mit pornographischem Inhalt besuchen. Dabei handelt es sich vor allem um Pornofilme, aber beispielsweise auch um sog. Mangas, also japanische

„Comic“-Zeichnungen, die sehr lebensecht wirken und die zum Teil ausgesprochen pornographische Darstellungen zeigen.

3. Die Behandlung

Die Jungen durchliefen in den Beratungsstellen ein strukturiertes Behandlungsprogramm: Zunächst erfolgte eine diagnostische Phase, in der somatische Erkrankungen ausgeschlossen und eine Leistungs- sowie eine Persönlichkeitsdiagnostik durchgeführt wurden. Kinder- und Jugendpsychiater wurden dann noch hinzugezogen, wenn der Verdacht auf eine psychiatrische Erkrankung bestand. Außerdem erfolgte eine Analyse der Bedingungen, unter denen die Delikte entstanden waren. Anschließend erfolgte die Bearbeitung des Delikts in Einzel- und in Gruppenarbeit. Daneben wurden pädagogische und Aufklärungsarbeiten sowie ein Training sozialer Kompetenzen und Trainings mit dem Ziel der Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit durchgeführt.

Vor allem wurde aber auch das soziale Umfeld der Jungen mit einbezogen. So erfolgten Gespräche mit den Eltern bzw. den Erziehungs- personen. Teilweise wurden diese Gespräche auch – je nach Bedarf und Indikation – mit den Erziehungspersonen und den Jungen gemeinsam durchgeführt. Wenn es als notwendig erachtet wurde, wurden auch andere wichtige Sozialpartner, wie Lehrer, Ausbilder etc., einbezogen. Über Fortschritte und Veränderungen, vor allem auch problematische Entwicklungen, wurden alle Beteiligten informiert. Last but not least erfolgte eine Arbeit zur Rückfallprophylaxe. Es wurden außerdem noch Elternabende durchgeführt, um auf diese Weise die Unterstützung der Eltern für die Arbeit zu sichern und den Eltern ihrerseits die Möglichkeit zur Information und Unterstützung zu geben.

In dem 3-jährigen Projektzeitraum konnten 333 Kinder und Jugendliche behandelt werden. Von ihnen brachen 63 die Behandlung ab. Ein Grund für den Abbruch konnte fehlende Therapiemotivation sein, aber auch z.B. dass die zuständigen Stellen nicht bereit waren, nach der Diagnostikphase für eine Behandlung aufzukommen. Während der Behandlung kam es zu 9 einschlägigen Rückfällen. Die Quote betrug also lediglich knapp 3 %, was sicherlich als recht günstig einzuschätzen ist.

4. Die Katamnese

Zur Überprüfung des Erfolges der durchgeführten Maßnahmen erfolgte eine Katamneseuntersuchung (Nowara & Pierschke, 2008). Daran nahmen immerhin 138 Jungen teil, also knapp 42 %. Der Katamnesezeitraum betrug 6-60 Monate, durchschnittlich 24 Monate. Von den teilnehmenden Probanden hatten 79 % die ambulante Behandlung regulär abgeschlossen, 21 % hatten die Maßnahme vorzeitige abgebrochen.

Folgende Themenkomplexe wurden bei der Katamnese erfasst:

- Basisdaten,
- die aktuelle Lebenssituation,
- Suchtmittelkonsum,
- Rückfälligkeit (einschlägig vs. allgemein),
- Besonderheiten im Verlauf seit der Behandlung,
- die aktuelle Zufriedenheit mit dem Sexualleben,
- Wünsche / Befürchtungen bezüglich der Zukunft
- sowie eine Einschätzung der Wirksamkeit der Behandlung.

Die Besonderheiten im Verlauf seit der Behandlung wurden erfasst, da von der Hypothese ausgegangen werden konnte, dass gravierende Veränderungen der allgemeinen Lebenssituation – positive wie negative – entweder zu einer Stabilisierung führen und damit als protektive Faktoren gegen erneute Rückfälligkeit eingeschätzt werden konnten oder zu einer Labilisierung und damit zu der Gefahr erneuter Rückfälligkeit.

Der Aspekt der aktuellen Zufriedenheit mit dem Sexualleben erschien insofern von Bedeutung, als die Jungen bei Aufnahme in das Projekt zu einem großen Teil geäußert hatten, dass sie mit ihrem Sexualleben nicht zufrieden waren, dass es an Partnern / Partnerinnen fehlte, sie keine Möglichkeiten der Kontaktaufnahme sahen und / oder dass ihr Sexualleben sich auf die Delikte bzw. die Devianz beschränkte.

Die Einschätzung der Wirksamkeit der Behandlung wurde sowohl durch die Probanden als auch die Behandler vorgenommen. Hier war einerseits von Interesse, welche Probleme und Risiken die Behandler bezüglich des Erfolgs der Behandlung sahen. Es wurde aber auch die Wahrnehmung der Jungen untersucht, wie sie die Behandlung und die Behandler erlebt hatten. An dieser Stelle sei es schon vorweg genommen,

dass hier die therapeutische Beziehung zwischen den Beteiligten eine überaus große Rolle spielte. In einem der Projekte, in dem die therapeutische Beziehung zwischen den Behandlern und den Jungen als recht hoch einzuschätzen war, meldeten sich die Jungen teilweise von sich aus zur Katamneseuntersuchung, ohne dass man bereits auf sie zugegangen wäre, weil sie erfahren hatten, dass eine Nachuntersuchung stattfand und sie unbedingt daran teilnehmen wollten.

Im Zeitraum der Katamnese hatte es eine Reihe von Entwicklungen bei den Jungen gegeben, die sich auf ihre Wohnsituation, den beruflichen Werdegang, ihre familiäre Situation, den Freundeskreis, ihre Partnerschaften und ihr Sexualleben bezogen. Vor allem über ihr Sexualleben äußerten sich 76 % als zufrieden. Aber auch in anderen Bereichen hatten sich überwiegend positive Veränderungen ergeben. Man hatte den Eindruck, dass es sich gleichsam einem Mobile entwickelte: War es gelungen, auf einen Bereich günstig einzuwirken, etwas „anzustoßen“, hatte dies positive Effekte auf weitere Bereiche.

Bei Betrachtung der strafrechtlichen Rückfälligkeit während des Katamnesezeitraums ist festzustellen, dass lediglich 3 Probanden – also 2,3 % – ein deliktnahes Sexualverhalten gezeigt hatten und bei 4,7 % – entsprechend 6 Jungen – einschlägige Rückfälle festgestellt wurden.

Die Analyse der Zusammenhänge zwischen einem regulären Behandlungsabschluss und der Rückfälligkeit der Jungen ergab, dass ein deliktnahes Verhalten nur bei denen vorgekommen ist, die die Maßnahme abgebrochen hatten, nämlich bei 11,5 %. Unter deliktnahem Verhalten ist zu verstehen, dass die Jungen wieder entsprechende deviante Phantasien hatten, beispielsweise wieder nach Opfern Ausschau gehalten hatten oder entsprechende Annäherungen gemacht hatten, ohne dass es dann aber zur Ausführung der Handlungen kam.

Einschlägige Rückfälle waren ebenfalls überwiegend bei den „Abbrechern“ mit 16 % zu verzeichnen gegenüber lediglich 2 % bei denen, die die Behandlung regulär abgeschlossen hatten.

Allerdings war der Anteil derjenigen, die überhaupt wieder mit strafrechtlichen Auffälligkeiten in Erscheinung getreten waren mit 50 % bei den „Abbrechern“ und knapp 40 % bei denen mit abgeschlossener Behandlung recht hoch. Der Unterschied zwischen den beiden Gruppen war zwar nicht statistisch signifikant. Absolut betrachtet ergab sich jedoch mit 10 % eine recht große Differenz zwischen den beiden Gruppen. Als nicht-einschlägige Taten wurden bekannt: Sachbeschädigung, Diebstahl, Körperverletzung, Einbruch usw. Das Ergebnis, dass die nicht-einschlägigen

strafrechtlichen Auffälligkeiten recht hoch waren, erklärt sich zum einen daraus, dass wir es zum Teil mit Jugendlichen zu tun hatten, die bereits zuvor recht belastet waren und auch durchaus dissoziale Verhaltensmuster gezeigt haben, zum anderen erklärt es sich aus der wissenschaftlich bekannten Tatsache, dass im Jugendalter allgemein recht häufig delinquentes Verhalten gezeigt wird, das dann aber im Erwachsenenalter nicht zwangsläufig fortgesetzt wird.

5. Ein Fallbeispiel

Bereits als 12-Jähriger hatte der Klient begonnen, ein 6-jähriges Mädchen und einen 4-jährigen Jungen aus dem erweiterten familiären Umfeld unabhängig voneinander sexuell zu missbrauchen. Bis zur Aufdeckung der von ihm begangenen Taten vergingen fast drei Jahre. Er selbst war als 10-Jähriger durch einen Sporttrainer sexuell missbraucht worden.

Seine Eltern hatten sich vehement dafür eingesetzt, dass ihr Sohn Hilfe bekam und haben den therapeutischen Prozess sehr engagiert begleitet.

Die ambulante Behandlung dauerte 3 Jahre. Auch nach Beendigung der therapeutischen Jugendhilfemaßnahme hielt der Jugendliche Kontakt zur Ambulanz, wenn er beispielsweise Probleme mit seiner Freundin hatte. Ebenso hielten es seine Eltern, die Erziehungs- und Paarberatung für sich in Anspruch nahmen und sich auch hier sehr engagiert zeigten.

Zum Zeitpunkt der Nachuntersuchung wirkte der nunmehr 18-Jährige zufrieden, offen, optimistisch und stabil. Er wurde bei einem zweiten Termin durch seine Eltern begleitet, woran ihm selbst offensichtlich auch sehr lag. Mittlerweile hatte er eine Berufsausbildung begonnen und befand sich im zweiten Ausbildungsjahr eines anspruchsvollen technischen Berufs. Er lebte mit einem Freund in einer Wohngemeinschaft, hatte eine feste Freundin und betonte, dass sein Verhältnis zu den Eltern - besonders zum Vater - sich enorm verbessert hätte.

Rückblickend äußerte er sich sehr froh darüber, die Therapie gemacht zu haben und konnte noch recht ausführlich viele Aspekte aus der Therapie beschreiben, die er für sich als bedeutsam einstufte.

Der Heranwachsende hatte seit seiner Entlassung einen deutlichen Entwicklungsfortschritt gemacht. Die Sozialprognose wie auch die bezüglich weiterer Sexualtaten wird als günstig eingeschätzt.

6. Die Einschätzung der Maßnahme durch die Probanden und die Behandler

Die Einschätzung der Behandlung durch die Probanden war insgesamt – auch bei denen, die die Behandlung abgebrochen hatten – überwiegend positiv. Die Jungen fühlten sich ernst genommen. Sie waren froh, Ansprechpartner für ihre Probleme gehabt zu haben und hatten im Zuge der Betreuung auch gelernt, Probleme anzusprechen. Sie äußerten, dass sie durchaus selbstkritischer geworden seien und erklärten fast durchweg, dass es für sie wichtig war, ihre Taten zu bearbeiten. Insgesamt stellten sie an sich eine Reifung fest, ein größeres Selbstbewusstsein und eine Zunahme an sozialer Kompetenz, die ihnen auch den Umgang mit allgemeinen sozialen Situationen erleichterte. Sie zeigten sich sehr froh, eine Unterstützung bekommen zu haben.

Die positiven Aspekte der Maßnahme wurden von den Betreuern ebenfalls gesehen. Es soll jedoch auch auf Aspekte eingegangen werden, die für eine Prognose als kritisch angesehen wurden. Hier wurden insbesondere dissoziale Persönlichkeitszüge, vor allem gepaart mit einer persistierenden Gewaltbereitschaft sowie einer emotionalen Instabilität bei den Jungen genannt. Bezuglich der Umfeldbedingungen sind unklare schulische und berufliche Verhältnisse als ein Risikofaktor einzuschätzen. Dies ist vor allem ein Gebiet, das sich von Seiten der Behandler kaum beeinflussen lässt und gerade in strukturschwachen Räumen, die insbesondere einige Städte in Nordrhein-Westfalen betreffen, insgesamt ein großes Problem für Auffälligkeiten bei jungen Menschen darstellt.

Als problematisch in der Behandlung hat sich außerdem erwiesen, wenn die Jungen an einer Lernbehinderung oder intellektuellen Minderbegabung litten. Für diese Jungen gab es zwar besondere Behandlungsangebote, jedoch konnten sie aufgrund der Beeinträchtigung oft schlechter therapeutisch erreicht werden. Ein weiteres Problem insbesondere für die weitere Sozialprognose war, wenn sich herausstellte, dass die Jungen an weiteren psychischen Problemen litten und es unklar war, wie deren weitere Betreuung außerhalb des Projekts sich gestalten konnte.

7. Resümee

Es kann insgesamt zusammenfassend festgestellt werden, dass die Maßnahmen, die durch dieses Projekt getroffen und durchgeführt wurden, durchaus zu einem Erfolg geführt haben. Wichtig erscheint, dass möglichst frühzeitig eine diagnostische Differenzierung zwischen entwicklungsbedingtem und beginnendem devianten Verhalten erfolgt. Es muss dann ein angemessenes Betreuungsangebot vorgehalten und vor allem eine sorgfältige prognostische Einschätzung vorgenommen werden, um ein zukünftiges Risiko möglichst gering zu halten. Ein weiterer Schritt sollte die Prävention bezüglich sexueller Gewalt allgemein sein, die möglichst früh einsetzen sollte. Jedoch ist eine Behandlung von Jungen, die bereits einschlägig in Erscheinung getreten sind, sicherlich auch ein wichtiger Beitrag zur Prävention.

Als Fazit ist zu ziehen, dass diese Arbeit unbedingt fortgesetzt und auch auf andere Regionen ausgeweitet werden sollte. Es ist aber auch zu konstatieren, dass in Zeiten „leerer Kassen“ und in Anbetracht des Aufwandes dieser Behandlung bedauerlicher Weise die notwendigen finanziellen Mittel nicht unbedingt bereitgestellt werden können. So ist auch für diese Projekte geplant, dass sie nach Abschluss der Projektphase von einer finanziellen Sonderförderung in die normale Förderung übergehen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die begonnene Arbeit unter diesen veränderten Bedingungen dann fortbestehen kann.

Bibliographie

- NOWARA S. & PIERSCHKE R. (2005). *Abschlussbericht des Forschungsprojekts „Erzieherische Hilfen für jugendliche Sexual(straf)täter“*. Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.
- NOWARA S. & PIERSCHKE R. (2008). *Forschungsprojekt „Erzieherische Hilfen für jugendliche Sexual(straf)täter“ - Katamnesestudie*. Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) des Landes NRW.
- KNIGHT R.A. & PRENTKY R. (1993). Exploring Characteristics for Classifying Juvenile Sex Offenders. In MARBEREE H.E., MARSHALL W.L. & HUDSON S.M. (Eds.). *The Juvenile Sex Offender*. New York.

